

tiefere Fragen auf als die im Vordergrund stehende Auseinandersetzung um die Brauchbarkeit der Kirchengeschichte des Bischofs aus Caesarea vom Beginn des 4. Jhs. Das zeigt sich noch nicht so sehr im 1. Kapitel mit Einleitungsfragen u. a. über Eusebs Darstellungstechnik, die Intentionen, die Quellenkenntnis und die Quellenverarbeitung. Hier ist im Anschluß an die Forschung viel Instruktives zusammengetragen. Vf. in steht hier wie immer auf der Seite der ernstzunehmenden strengen Kritiker der Unzulänglichkeit des Historikers Eusebius. Darüber hinaus heißt aber bei ihr „theologisch“ einfach soviel wie „tendenziös“ und „apologetisch“ nur soviel wie „parteilich“.

Im Hauptteil werden seine „Schlüsselbegriffe und Denkrahmen“ untersucht. Euseb ist teilweise ein Aufklärer, weitgehend ein Ideologe, der trotz aller Distanz zur heidnischen Mythologie natürlich selbst mythisch und metaphysisch Geschichte schreibt. Weil G. sehr wohl zu differenzieren versteht, stellen ihre Ausführungen u. a. zu den Denkrahmen „Wahrheit“, „Abbild“, „Einheit“ und „Pädagogik in der Heilsgeschichte“ kräftige Anfragen an die Theologie des Eusebius dar. Der überall gefundene „Dualismus“ und der Denkrahmen „Prominenz“ müßte vertieft von einer theologischen Auseinandersetzung her verstanden werden. Die theologische Auseinandersetzung scheint im 3. Kapitel über Eusebs „Politische Theologie“ unausweichlich. Aber es reicht nach einer Analyse nur zu einer Disqualifizierung, die in der Abstempelung als „Vertreter totalitären Denkens“ ihren Höhepunkt hat. Das Buch ist aber durch Analysen und durch gute Literaturverarbeitung für die dringend nötige theologische Auseinandersetzung mit Eusebius wichtig.

Würzburg

Jakob Speigl

■ MAYER HANS EBERHARD, *Geschichte der Kreuzzüge*. (Urban-Taschenbücher 86). (293, 3 Karten). Kohlhammer, Stuttgart, 6. überarb. Auflage 1985. Kart. DM 28,—.

Innerhalb von 20 Jahren erreichte die Geschichte der Kreuzzüge von Mayer bereits die sechste Auflage, was allein schon hinreichend für die Qualitäten des Buches spricht. Es handelt sich um eine sehr präzise und detailreiche Darstellung der drei Jahrhunderte, die sich aber auf die Kreuzzüge ins Heilige Land bzw. nach Ägypten beschränkt; andere kriegerische Unternehmungen, die auch unter dem Titel Kreuzzüge laufen, werden nur marginal erwähnt.

Nur knapp wird auf die Kreuzzugsidie eingegangen, die ja zu Beginn keineswegs abgeklärt war. Wohlzuend liest sich die sachliche Darstellung des Buß- und Ablaßwesens und deren Weiterentwicklung durch die Kreuzzüge. Die neue Auflage bringt auch eine gewisse Erweiterung durch die Einarbeitung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreuzfahrerstaaten. Schwerpunkt bleibt aber die Darstellung der militärischen Auseinandersetzungen. Für die österreichische Geschichte ist von Interesse, daß der Streit zwischen Leopold V. und Richard Löwenherz handfeste Interessen betraf; Richard und der französische König wollten sich die Beute allein teilen, während die Deutschen leer ausgehen sollten.

Sicherlich ist die Geschichte der Kreuzzüge von Steven Runciman wesentlich ausführlicher und wortreicher, sie berichtet auch ausführlicher über die Nebenkriegsschauplätze und den Mongoleneinfall. In der eigentlichen Kreuzzugsdarstellung bleibt sie aber eher zurück. Man vergleiche z. B. die Abschnitte über die Kreuzfahrerarchitektur, wo Mayer mit wenigen Zeilen die übliche Überinterpretation souverän ironisiert.

Mayer hat sich vielfach mit den Kreuzzügen auseinandergesetzt; von ihm stammt auch die bedeutende Bibliographie der Kreuzzüge (1965). Die diesem Werk beigelegte Bibliographie und die in den 147 Anmerkungen angeführte Literatur bringen daher auch den aktuellen Stand der Kreuzzugsforschung. Damit ist dieses Werk bereits ein Klassiker der Kreuzzugsliteratur, zugleich aber auch auf dem heutigen Stand der Forschung.

St. Pölten

Friedrich Schragl

■ HOGG JAMES (Hg.), *Kartäuserregel und Kartäuserleben*. Internationaler Kongreß vom 30. Mai bis 3. Juni 1984. (Analecta Cartusiana 113:4). (118.) Institut für Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1987. Brosch.

Der kleine Band stellt zunächst zwei Manuskripte vor: die „Cartae Cartusianae“ (Ms II 1959 der Königl. Bibl. in Brüssel) und eine Handschrift von „De Divina Sapientia“ des Würzburger Kartäusers Heinrich Reicher von 1450. Daran fügt sich eine interessante Abhandlung von Jean de la Croix Bouton über Generalkapitel vor Citeaux. Die Grundthese, daß es auch vor Citeaux die Einrichtung von Generalkapiteln gegeben hat, wird unwidersprochen bleiben. Im einzelnen finden sich leider manche Ungenauigkeiten. Daß der hl. Pirmin die Klöster Niederaltaich, Mondsee, Mosbach und Disentis „gegründet“ habe, wird man so nicht sagen können. Daß 769 (!) ein Papst Johannes XIII. (!) dem Abt von Fulda den Vorrang über alle Äbte von Deutschland und Lothringen übertragen habe, kann nicht zutreffen, da es 769 keinen Johannes XIII. gegeben hat. Eine saubere kleine Studie über die Kartause Grünau (Franken) bietet James Hogg. Was mit dem im Zusammenhang mit der Beschreibung der Baulichkeiten erwähnten „Galilea“ wirklich gemeint ist, wird nicht gesagt. Es sei darauf hingewiesen, daß dieses Wort in Durham die Vorhalle der Kathedrale bezeichnet. Interessant ist die Bemerkung, daß die noch erhaltenen Bücher der ehemaligen Bibliothek die Autorennamen am Schnitt angeben. Waren sie also — wie im Escorial — mit dem Schnitt nach vorn aufgestellt? Was die „Indices nominum et locorum“ zur „Histoire de la Chartreuse Sheen Anglorum“ in diesem Band mit Kongreßreferaten sollen, bleibt ungesagt. So dankbar man für die Reihe insgesamt ist, sei wieder einmal angemerkt, daß der Verzicht auf Vorworte und auf nähere Angaben des Zustandekommens bedauerlich ist.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ DUNGRSHEIM HIERONYMUS, *Schriften gegen Luther*. Theorismata duodecim contra Lutherum Articuli sive libelli triginta. Hrsg. und eingelei-

tet von Theobald Freudenberger. (Corpus Catholicorum, Bd. 39). (XII u. 263). Aschendorff, Münster 1987. Efalin. DM 98,—.

Zu den Theologen des 16. Jh., die frühzeitig erkannten, wohin Luthers Weg führen werde, zählt Prof. H. Dungersheim, der führende Kopf der Leipziger Theologischen Fakultät. Er hat einen Briefwechsel mit Luther begonnen, um über seine Stellung zum Papsttum und seine Exegese bessere Klarheit zu gewinnen. Die immer stärkere Entfremdung Luthers von der Kirche beachtete er mit wachsender Sorge. Die Verbrennung der Bannandrohungsbulle und theologischer Werke durch Luther 1520, seine Haltung auf dem Reichstag in Worms und sein Gelübdebruch durch die Heirat mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora ließen bei Dungersheim keine Zweifel mehr aufkommen, daß Luther sich endgültig von der Kirche getrennt hatte.

In seinen Schriften weist Dungersheim auf Luthers widersprüchliche Aussagen hin. So stellt er in „Articuli“ den Gegensatz zwischen Luthers früheren und späteren Aussagen heraus. Seine Schrift war eine erste umfassende kritische Stellungnahme zu Luthers Theologie aus katholischer Sicht und ein freilich vergeblicher Versuch, Luther von seinem Irrtum zu überzeugen und zur Umkehr zu bewegen. Theobald Freudenberger, der sich durch die Edition der Konzilsakten von Trient den Ruf des besten Editors des „Concilium Tridentinum“ erworben hat, legt hier eine kritische Edition der Schriften von Dungersheim vor. Einleitend gibt er einen Überblick über Leben und Schriften von Dungersheim, würdigt seine Werke und liefert anschließend eine kritische Edition seiner Schriften gegen Luther. Als die entscheidenden Lehrgegensätze zwischen Luther und der Kirche sieht er die Antichrist-Vorstellung Luthers und seine Polemik gegen den Papst, die Lehre vom Fegefeuer, von der Heiligenverehrung, der Messe, der Rechtfertigung, der Sakramente, der Willensfreiheit und der Christologie. Weitere Themen behandeln: die Fürbitte für die Verstorbenen, die Kommunion unter beiden Gestalten, die Bedeutung der Jungfräulichkeit, die Kirchengebote, die Osterkommunion, das Schriftverständnis, die Primatslehre und den Zölibat. Hingewiesen sei auch auf die fundierte Kenntnis der Konziliengeschichte, die in den Schriften von Dungersheim deutlich wird und auf die zentrale Bedeutung, die er der Papstfrage in der Auseinandersetzung zuschreibt. Die Edition mit Kommentar sind von hervorragender Qualität. Ein sorgfältiges Register (Schriftstellenverzeichnis, biblische Zitate, Personen-Ortsregister, Sach- und Begriffsregister, das allein 13 Seiten umfaßt) schlüsselt den reichen Inhalt des Bandes auf, der die umfassende Schrift-, Quellen- und Literaturkenntnis von Dungersheim deutlich macht.

Mit seiner fundierten Untersuchung über Dungersheim hat Freudenberger eine Forschungslücke geschlossen und einen Theologen des 16. Jh. in die wissenschaftliche Diskussion wieder eingeführt, der unverdientermaßen lange vergessen war. Übrigens wird Freudenberger das Leben und Werk von Dungersheim in einer umfassenden Darstellung würdigen, die 1988 in den „Reformationsgeschichtlichen

Studien und Texten“ erscheinen wird. Seine Forschungen über Dungersheim sind ein wichtiger Beitrag über die theologischen Auseinandersetzungen des 16. Jh., die man mit Dank und Anerkennung entgegennimmt.

Freiburg

Remigius Bäumer

■ SCHATZGEYER KASPAR, *Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit, De vera libertate evangelica*. Hrsg. u. eingeleitet von Philipp Schäfer. (Corpus Catholicorum, Bd. 40). (XXVIII u. 136). Aschendorff, Münster 1987. Efalin. DM 42,—.

Kaspar Schatzgeyer gehört zu den Theologen des 16. Jh., die stark biblisch argumentiert haben und der Augustinischen Richtung angehörten. 1984 hat Erwin Iserloh seine Schriften zur Verteidigung der Messe ediert. Jetzt legt Ph. Schäfer sein Werk „Von der wahren christlichen und evangelischen Freiheit“ in lateinischer und deutscher Fassung vor. Einleitend erinnert er an die Diskussionen über die christliche Freiheit im 16. Jahrhundert, u. a. an die Stellungnahmen von Johannes Dietenberger, Johannes Eck, Johannes Driedo, Nikolaus Herborn und würdigt die Ansichten Schatzgeyers. In seiner Antwort auf Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ orientiert sich Schatzgeyer an der Hl. Schrift. Schatzgeyer betont gegen Luther, daß freiwillig übernommene Verpflichtungen, z. B. Gelübde, nicht gegen die christliche Freiheit sind. Christliche Freiheit befriei auch nicht aus bürgerlicher Knechtschaft oder von äußerer Regierungsgewalt. Tyrannenmord und Aufstände sind nach Schatzgeyer nicht mit der christlichen Freiheit zu rechtfertigen. Die Auseinandersetzung mit dem Bösen bleibe den Christen aufgetragen, da die evangelische Freiheit nicht von der Versuchbarkeit und der Gefahr zur Sünde entbindet. Die Behauptung, die evangelische Freiheit habe allein den Glauben zum ewigen Heil und zur Gerechtigkeit nötig, bezeichnet Schatzgeyer als Irrtum. Schatzgeyer wendet sich gegen Luther und seine Schrift „De libertate Christiana“ und gegen die Ansichten und Bestrebungen, die durch Luthers Freiheitsschrift ausgelöst wurden. Schatzgeyer verzichtet — im Gegensatz zu Luther — auf jede Polemik. Theologische Autoritäten werden nur selten genannt und die Werke zeitgenössischer Theologen nicht als Begründung verwertet.

Schäfer legt den Text der Freiheitsschrift von Schatzgeyer in kritischer Ausgabe vor. Der deutsche Text ist ausführlicher als der lateinische. Nach Schäfer läßt sich nicht mehr feststellen, in welcher Sprache das Werk von Schatzgeyer ursprünglich verfaßt wurde. Er äußert die Vermutung, daß Schatzgeyer beide Fassungen erarbeitet oder überarbeitet habe.

Die Edition von Schäfer erfüllt ein Desiderat und macht mit den Freiheitsvorstellungen eines katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts bekannt, der mit seinem Werk leider keine stärkere Nachwirkung ausgeübt hat und sich in der Auseinandersetzung der Zeit kein entsprechendes Gehör verschaffen konnte. Schatzgeyer, der bis zuletzt unermüdlich für die Verteidigung des Glaubens tätig war, starb schon 1527. Der Tod überraschte ihn am Schreibtisch. In seinem Leben und Werk wird deutlich, wie tief damals